

Einwilligung zur Darstellung von Fotos auf der Schulhomepage, sowie auf Printprodukten der Schule

Die Schule Gymnasium Allermöhe ist im Internet mit einer Homepage vertreten. Für die Gestaltung dieser Homepage ist die Schulleitung verantwortlich.

Neben der Homepage sollen auch das Jahrbuch, eine Broschüre über die Schule und ggf. weitere Printprodukte die Schule in der Öffentlichkeit präsentieren und über ihr pädagogisches Angebot und einzelne Veranstaltungen informieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos auf diesen Medien abbilden, auf denen auch Schülerinnen und Schüler abgebildet sein können.

Da Personenabbildungen ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, bedarf es einer Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen die entsprechenden Bilddaten zukünftig nicht mehr verwendet werden. Aus der Verweigerung einer Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die auf der Homepage veröffentlichten Informationen und Bilder im Internet weltweit abrufbar sind und gespeichert und verändert werden könnten. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Einwilligungserklärung

Name der Schülerin/des Schülers: _____
(in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum: _____

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Bilder von mir, bzw. unserem/meinem Kind auf der Homepage sowie den Printmaterialien (Jahrbuch, Broschüre etc.) veröffentlicht werden dürfen.
- Ich bin/Wir sind nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers¹)

(Unterschrift der Sorgeberechtigten²)

¹ Ab dem 14. Lebensjahr müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Einwilligung erklären.

² Bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ist (zusätzlich) die Einwilligung der Sorgeberechtigten notwendig.